

Zeitschrift: Schweizer Hebamme : offizielle Zeitschrift des Schweizerischen Hebammenverbandes = Sage-femme suisse : journal officiel de l'Association suisse des sages-femmes = Levatrice svizzera : giornale ufficiale dell'Associazione svizzera delle levatrici

Herausgeber: Schweizerischer Hebammenverband

Band: 1 (1903)

Heft: 3

Rubrik: Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 27.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Aus der Praxis.

Frage.

Wie kommt es, daß die Thrombozen-Fälle vielmehr bei Frauen vorkommen, welche eine gute und sorgfältige Pflege haben, als bei armen Frauen?

Die Vorgänge unter der Geburt sind doch die gleichen, die Quetschungen der Blutgefäße im Becken kommen überall vor, welche die Blutgerinnel verursachen, Krampfadern sind bei der Arbeiterfrau auch eher mehr vorhanden.

Sollte nicht die Schuld an zu ruhigen Liegen sein, die Stauung dadurch eine größere werden, und wenn dann später die Frauen sich mehr bewegen, das Gerinnel eher größer und umso gefährlicher sein für die Frau? Bei der armen Frau ist es nicht möglich, daß sie sich gar so ruhig halten kann.

Frau Kotach.

Antwort der Redaktion. Die Meinung, daß bei armen Frauen, die im Wochenbett nicht lange liegen können, die Blutabgerinnungen oder Venen-Thrombozen seltener seien als bei sorgfältig gepflegten, wohlhabenden Wöchnerinnen, wurde auch schon von Ärzten ausgesprochen. Ob das bei genauer Untersuchung zahlreicher Fälle tatsächlich zutrifft, ist noch nicht entschieden.

Die Einmüdigkeit der obigen Frage hat aber eine ganz gute Idee, wenn sie vermutet, die Ursache von diesen Blutabgerinnungen könnte manchmal ein allzu ruhiges Liegen, fügen wir noch hinzu: allzu langes Liegen, im Wochenbett sein. Es steht fest, daß auch darin des Guten zu viel geschehen kann. So kommt es vor, daß ängstliche Frauen, in der Meinung, sich besonders gut zu pflegen, nach einer ganz normalen Geburt 3—4 Wochen im Bette liegen bleiben. Das ist gewiß verkehrt!

Professor Küstner in Breslau hat 5 Jahre lang die ganz gesunden Wöchnerinnen schon am 3. oder 4. Tage vorsichtig aufstehen lassen und keinen Schaden davon gesehen! Ein solches Vorgehen wird zwar von fast allen Ärzten für gefährlich gehalten. Es ist auch zu bedenken, daß Prof. Küstner durchaus nicht alle Wöchnerinnen so behandelte und dieses Verfahren nur unter genauester ärztlicher Ueberwachung empfiehlt.

Das Richtige liegt eben wie gewöhnlich in der Mitte. Sicherlich geschieht aber vielmehr Unheil durch zu frühes Aufstehen als durch zu langes Liegen.

Da bei allen Störungen im Wochenbett das Aufstehen schadet und gerade in den ersten 8 Tagen die Erkrankungen am häufigsten beginnen, aber oft sehr schwer zu erkennen sind, schreibt das Lehrbuch mit gutem Grunde vor, die Wöchnerinnen wenigstens 9 Tage liegen zu lassen. Man hüte sich vor dem Experimente, einer Wöchnerin früheres Verlassen des Bettes zu empfehlen, das könnte leicht die schlimmsten Folgen für Wöchnerin und Hebamme haben! Es muß dem Arzte überlassen werden, so etwas ausnahmsweise anzuordnen. Ebenso kann nur der Arzt entscheiden, wann eine mit Krampfadern behaftete Wöchnerin aufstehen darf. Das kommt auf den einzelnen Fall an und kann nicht mit einer allgemeinen Regel angegeben werden.

Wenn wirklich Arbeiterfrauen seltener an Blutabgerinnungen erkranken, so hat dies gewiß auch darin seinen Grund, daß bei diesen Frauen das Herz durch schwere körperliche Arbeit geübt und gekräftigt ist. Die wohlhabenden Frauen und noch mehr die jungen Mädchen üben ihren Körper meistens viel zu wenig, weil sie oft nur die leichtere Arbeit ausführen und zu viel sitzen; dazu kommt dann noch die unglückliche Mode des steifen Corsets, welches die natürliche Entwicklung und Bewegung des Körpers hindert. Alles das führt zu Schwächung des Herzens und mangelhafter Blutzirkulation. Um die Ver-

tere zu erleichtern, soll man der Wöchnerin nach den ersten Tagen öftern Wechsel der Lage empfehlen, wie es das Lehrbuch vorschreibt („bald auf der einen, bald auf der andern Seite“) und nur heftige und rasche Bewegungen verbieten.

Noch dringender als die andauernde Bett-ruhe ist die Verordnung zu empfehlen, daß eine Wöchnerin 4—6 Wochen lang mindestens einmal im Tag sich für 1—2 Stunden ohne Oberkleider und Corset auf's Bett lege und früh schlafen gehe, statt bald nach dem ersten Aufstehen schon die Lebensweise einer ganz Gesunden einzuschlagen. Diese Pflege nach dem eigentlichen Wochenbette sollte sich jede Frau, auch die gesündeste, angeeignen lassen; sie holt später die „verlorene“ Zeit durch größere Leistungsfähigkeit reichlich ein.

2. Frage.

Wo liegt die Ursache, daß bei vielen neugeborenen Kindern die äußere Hautsicht so zerstört ist, ohne daß man an eine andere Krankheit denken kann. Schon beim ersten Bad schält sich die Haut dervart, daß man ganze Stücke wegnehmen kann, ohne an Händen und Füßen etwas Verdächtiges zu finden. Die untere Haut ist dann gewöhnlich etwas stark gerötet, aber sonst gesund.

Bisher habe ich es immer an Kindern gesehen, wo die Schwangerschaft über den Termin hinausging und meistens großen Kindern.

Sollte das Fruchtwasser eine zerstörende Wirkung auf die Haut haben, wenn die Schwangerschaft über den Termin hinausgeht?

Frau Kotach.

Antwort der Redaktion. Die obige Beobachtung ist richtig. Bei „übertragenen“ Kindern kann man gewöhnlich sehen, daß in den ersten Tagen sich beim Bade kleinere oder größere Partien der obersten Hautsicht abstreifen lassen. Das ist aber nichts Krankhaftes und man kann auch nicht von einer „Zerstörung“ der Haut sprechen. Die Erscheinung beruht einfach darauf, daß beim ausgetragenen Kinde, wie auch beim Erwachsenen, die Haut beständig sich neu bildet und zwar natürlich von innen heraus. Infolgedessen müssen die alten äußersten Schichten allmählig abfallen. In der Gebärmutter drinn bleiben aber diese obersten Schichten auf der Haut liegen, weil die letztere in keiner Weise gerieben wird. Erst beim Waschen im Bade werden sie abgestreift.

Am besten kann man die besprochene Erscheinung dann beobachten, wenn das Neugeborene längere Zeit nicht gebadet wird, was etwa dann geschieht, wenn wegen eines bei der Geburt gebrochenen Armes ein Verband um die Brust angelegt werden mußte. Beim Wechseln des Verbandes nach 8 Tagen ist dann die Haut mit reichlichen Fetzen bedeckt. Dasselbe beobachtet man auch bei Erwachsenen, nur dauert es da länger bis deutliche Fetzen auftreten, weil da die Haut sich weniger reich neubildet.

Diese Beobachtung lehrt auch, wie notwendig es ist, die Hände für die innere Untersuchung kräftig und lange zu bürteln, weil sonst die feinen, locker haftenden obersten Teilchen der Haut, welche die Bürtel entfernen soll, in der Scheide liegen bleiben und Anlaß zu Infektion geben können. Diese Hautschüppchen enthalten immer viele Bakterien. Man kann sich jederzeit die Abschuppung sichtbar machen, wenn man die vorher gewaschenen Hände in reinem Spiritus kräftig bürtet; es entsteht dann ein dunkler Bodensatz, der aus unzähligen kleinen Hautteilchen besteht.*

Der Redaktor würde sich sehr freuen, wenn die geehrten Leserinnen recht oft Fragen einenden würden. Wenn Ihnen im Verufe irgend etwas auffällt, worüber Sie gerne Aufklärung hätten, so schicken Sie ohne Sätze eine Anfrage, gleichgültig ob sie kurz oder lang abgefaßt und schon oder anders geschrieben sei. Wer nicht wünscht, daß sein Name gedruckt werde, möge das bemerken. — Auch weitere Mitteilungen aus der Praxis sind sehr willkommen.

Eine betagte Hebamme von 71 Jahren möchte ihren jüngeren Kolleginnen etwas zu ihrer Belehrung berichten, angeregt durch einige Kolleginnen, die sie darum baten. Wir lassen sie also selbst erzählen:

Im Jahre 1861 machte ich einen vierteljährigen Kurs in St. Gallen und praktizierte dann eine Reihe von Jahren in Gais, im Kanton Appenzell. Es kam mir zu gut, daß ich damals jung, kräftig und gesund war, denn in einer weit verstreuten Gemeinde hat man oft gar weite Wege zu machen bei allem Wetter, bei Hitze, bei Kälte, bei schönem klarem Wetter, aber auch bei Sturm und Schneegestöber. Ich hatte Gänge zu machen auf den Gabis und auf den Sommersberg.

Besonders im Winter wars oft recht mühsam; bei Frost und Schneewetter mußte man sich durcharbeiten auf ungebahnten Wegen; da gab's nasse Kleider und kalte Füße und kam man ermattet am Ort an, galt es oft, in kalten Räumen sich aufzuhalten und mit Liebe und Geduld sein Amt zu versehen. Nur wer selbst solches erlebt hat, weiß, was dies heißen will.

Aber ich achtete der Strapazen nicht, wenn ich bei meiner Ankunft alles in Ordnung fand, das heißt: eine gesunde Frau und keine Regelmäßigkeiten. An solch abgelegenen Orten kommt man eben in große Verlegenheit, wenn ein Arzt zur Hilfe da sein sollte und weit in der Runde keiner schnell zu bekommen ist. Da flehte ich allemal zu dem allmächtigen Gott und Herrn, zu dem Arzte, der immer nahe ist, daß er mir die richtige Erkenntnis schenke und mich leite, daß ich tue, was recht und heilsam sei und keinen Schaden bringe. Und er hat mich erhört und mich nicht im Stich gelassen. Ich danke jetzt noch dem gütigen Gott tausendmal dafür.

Einmal wurde ich auch nach einem ziemlich weit entfernten Ort geholt zu einer 40jährigen Frau, die der fünften Niederkunft entgegenah. Sie stand in der 35. Woche der Schwangerschaft. Um 6 Uhr morgens kam ich dort an. Ich fand bei der äußerlichen Untersuchung eine große Ausdehnung des Unterleibes vor und einen Hängebauch. Beim Abtasten fand ich 2 Kinder; der Muttermund war noch ganz geschlossen. Ich gab mir Mühe, von außen eine rechte Lage zu erzielen, was mir auch gelang. Es kamen Wehen, der Muttermund öffnete sich und es bildete sich eine Blase. Mittags wurde das erste Kind geboren. — Der Muttermund schloß sich aber wieder und neue Wehen mußten ihn wieder öffnen. Es bildete sich wieder eine Blase und das zweite Kind kam abends 6 Uhr zur Welt. Die dritte Blase stellte sich und das dritte Kind kam ebenfalls in Kopflage, wie die andern, zur Geburt. Es waren drei Knäblein, die zwar lebten, aber kaum 1 Woche lang das Leben behielten.

Während dieser Zeit hatte ich einen Boten zum Arzt gesandt, um Medizin zu holen gegen eine Blutung, die ich in diesem Falle nicht ohne Grund befürchtete. Und wie ich ahnte, kam das Blut in Strömen und ich mußte mich beeilen, die sehr große Nachgeburt zu lösen. Es gelang glücklich. Die Nachgeburt hatte drei Nabelstränge, also hatten alle drei Kinder dieselbe Nachgeburt. Der eine Nabelstrang ging fast vom Nabel aus; wie ich sicher vermute, war es derjenige, der dem ersten Kinde angehörte. Die zwei andern Nabelstränge waren fast am andern Ende inseriert, nahe beieinander. Da die Medizin noch nicht zur Stelle war, mußte ich selbst helfen und tat, soweit in meinen Kräften stand. Ich gab Zimmttinktur in Wasser, machte kalte Umschläge und Ausspülungen, damit sich die Gebärmutter zusammenziehe. Es half und das Blut floß weniger. — Nach 14 Tagen hatte sich die Frau schon recht ordentlich erholt.

Es würde zu weit führen, wenn ich alle Regelmäßigkeiten, die ich erlebte, beschreiben wollte. Wie glücklich war ich, wenn man einen geschickten Geburtshelfer holen lassen konnte. Ich konnte viel von ihnen lernen, bemerkte auch im Lauf der Jahre, wie die Geburtshilfe Fortschritte machte. Auch verkehrte ich gerne mit jungen Ärzten, damit ich von ihnen lernen könne.

Meinen jungen Kolleginnen möchte ich noch zum Schluß den Rat erteilen, ihre volle Aufmerksamkeit dem Abfluß des Blutes zu schenken. Oft sieht man es nicht rinnen; es sammelt sich in der Gebärmutter, jedoch diese immer größer wird und es kann eine schwere, tobbringende Blutung geben. Wenn man den Arzt nicht rufen kann, muß man selbst helfen und die Gebärmutter zu Zusammenziehungen veranlassen und das Blut durch Ausdrücken entfernen. Eine Hebamme auf dem Lande sieht sich oft genötigt, selbst zu helfen und es ist gut, die Frauen nach der Geburt nicht zu früh zu verlassen. Oft wartete ich noch 4 Stunden und man war sehr dankbar dafür.

Nun habe ich Feierabend gemacht seit einigen Jahren. Kann nicht mehr gehen und anderen helfen, habe aber stets noch viel Interesse an der Zeitung, dem Schweiz. Hebammen-Verein und der Krankenkasse. Ich war eine der ersten, die beitrug, als sie gegründet wurde. Gott gebe weiter seinen Segen dazu!

Frau J. H. in St. J.

Anmerkung der Redaktion. Die greise Hebamme, die offenbar auf ein arbeitsreiches Leben zurückblickt, gibt ihren Kolleginnen beherzigenswerte Ratsschläge. Die Beschreibung einer Drillingsgeburt ist immer von Interesse, kommt der Fall doch nur einmal unter etwa 7000 Geburten vor! Die Hebamme hat bei Zeiten bedacht, daß nach Drillingsgeburt, wie nach andern übermäßigen Ausdehnungen der Gebärmutter, z. B. durch zu viel Fruchtwasser, Blutungen zu befürchten sind. In der Behandlung derselben legen wir heutzutage den Hauptwert auf die Reibung der Gebärmutter.

Schweizerischer Hebammenverein.

Delegierten-Versammlung

Montag den 20. Oktober, vormittags 11 Uhr, im „Schützengarten“ in Zürich.

(Fortsetzung.)

Die Diskussion eröffnet Fr. Hüttenmojer, welche befürchtet, der Zentralvorstand würde durch das Zeitungsunternehmen mit Arbeit überladen, und deshalb die Einsetzung einer besonderen Zeitungskommission empfiehlt.

Fr. Baumgartner erklärt, daß die Sektion Bern den Antrag des Zentralvorstandes unterstützt. Den Bernern hat sich i. Z. ein Arzt als Redaktor zur Verfügung gestellt. Derselbe hat auch die Einsetzung einer Redaktionskommission empfohlen. Der Zentralvorstand wäre nicht die neutrale Person für gewisse Entscheidungen in Redaktionsfragen. Sodann darf man sich das Intertionsgeschäft nicht zu leicht vorstellen. Herr Hofmann wird auch seine Zeitung weiterhin herausgeben und er wird also der Konkurrent des Vereins sein. Man täte vielleicht besser, dieses Geschäft dem Drucker zu übertragen.

Frau Pfeiffer betont, daß gerade für den Anfang für das Zeitungsgeschäft die richtigen Leute gewonnen werden müssen.

Fr. Hüttenmojer empfiehlt nochmals die Einsetzung einer besonderen Kommission.

Frau Pfeiffer teilt mit, daß der Zentralvorstand aus seiner Mitte bereits eine Spezialkommission für die Zeitung bezeichnet hat.

Frau Plattner unterstützt die Anträge von Fr. Baumgartner und Fr. Hüttenmojer. Es sollte eine weibliche Redaktorenin gewonnen werden, und dafür sollte man jemanden finden wie z. B. Frau Gebauer in Berlin.

Fr. Baumgartner fügt bei, die Sache gebe mehr Arbeit, als man sich vorstellt, und diese große Arbeit darf man dem Zentralvorstand nicht aufbürden.

Fr. Hüttenmojer wünscht Auskunft über die Besetzung der in Aussicht genommenen Redaktionskommission.

Frau Pfeiffer: Es sind bezeichnet worden Frau Kotach und Frau Maurer.

Fr. Hüttenmojer bringt Fr. Baumgartner noch in Vorschlag.

Fr. Baumgartner antwortet, daß Leute auf dem Plage der Herausgabe gewonnen werden müssen.

In der weiteren Diskussion erklärt Fr. Baumgartner, daß die Zeitungsgründung bereits Beschluß der Solothurner Versammlung ist für den Fall, daß Herr Hofmann den neuen Vertrag innert der angelegten Frist nicht acceptiere; daß also diese Frage nicht mehr zu diskutieren ist.

Dieser Ansicht pflichtet die Versammlung bei und einstimmig erklärt sie definitiv die Zeitungsgründung durch den Verein als Beschluß.

Frau Pfeiffer empfiehlt den Mitgliedern des Vereins, ungeachtet dieses Beschlusses, Herrn Hofmann im Frühjahr den Abonnementsbetrag für seine Zeitung wieder zu bezahlen.

Fr. Baumgartner fragt: Wäre es nicht gut, den Mitgliedern nächstes Jahr ein halbes Jahresabonnement zu schenken?

Frau Pfeiffer antwortet: Wir werden in den Probenummern die Mitglieder über den Sachverhalt aufklären, und dann werden dieselben unsere Zeitung nehmen. Herr Hofmann wird übrigens sehr Mühe haben, für seine Zeitung einen neuen wissenschaftlichen Redaktor zu gewinnen.

Fr. Baumgartner beantragt, es sei von allen Hebammen nächstes Jahr nur das zweite Halbjahresabonnement für die Vereinszeitung zu beziehen. Die Zeitung soll gut geschrieben werden und die Hebammen auch veranlassen, Neuerungen anzunehmen. Es ist zu beklagen, daß viele Hebammen oft sehr nützlichen Neuerungen unzugänglich sind.

Einstimmig wird der Antrag von Fr. Baumgartner gutgeheißen in der Meinung, daß von der Herausgabe von Probenummern, weil in diesem Falle überflüssig, Umgang genommen werde.

Fr. Hüttenmojer regt an, die Sektionen möchten die Bezirksärzte um Mitteilung der Hebammenadressen zu handeln des Zentralvorstandes ersuchen.

Frau Pfeiffer entgegnet, es sei das einzig richtige, daß die Sanitätsdirektionen um die Mitteilung dieser Adressen ersucht werden.

Fr. Hüttenmojer möchte in der Redaktionskommission eine schon bekannte Kraft haben.

Fr. Baumgartner erklärt: Wir Berner hätten auch Gewähr bieten können für eine gute Führung der Zeitung.

Fr. Hüttenmojer: Auch in geschäftlicher Hinsicht?

Fr. Baumgartner: Das ist noch nicht geprüft. Vor zwei Jahren offerierte uns ein Drucker 1 Fr. pro Mitglied Beitrag in die Vereinskasse.

Fr. Hüttenmojer: Wo sollen wir die Redaktionsleitung suchen?

Fr. Baumgartner: Wenn Zürich die Zeitung erhalten soll, dann soll auch die Redaktion in Zürich sein.

Frau Denzler könnte sich einverstanden erklären damit, daß die Redaktionskommission in Bern sei; diese Kommission müßte aber eine ständige sein.

Hr. Allesspach empfiehlt der Versammlung, vorläufig einfach den Antrag des Zentralvorstandes anzunehmen. Es handelt sich um einen Versuch. Wenn die Sache einmal im Gange ist, wird man Erfahrungen machen und auch sehen, was zum Ausbau des Unternehmens noch getan werden kann. Dann mag man sich auch über die Besetzung und die Ausgaben und den Sitz einer Redaktionskommission schlüssig machen.

In diesem Sinne nimmt die Versammlung den Antrag des Zentralvorstandes einstimmig an und die Ausföhrung des Beschlusses wird dem Zentralvorstand übertragen. Die Versammlung teilt auch die Auffassung des Zentralvorstandes, daß die

„Schweizer. Hebammenzeitung“ bis nach Ablauf des noch geltenden Vertrages obligatorisches Vereinsorgan bleibe.

Frau Pfeiffer teilt mit, daß der Zentralvorstand als wissenschaftlichen Redaktor Herrn Dr. Schwarzenbach in Zürich gewonnen hat, und einstimmig demselben als eine ganz hervorragende Kraft in Vorschlag bringt.

Ohne Diskussion wird einstimmig Herr Dr. Schwarzenbach zum wissenschaftlichen Redaktor für die neue Zeitung ernannt. Ebenso wird nach dem Vorschlag des Zentralvorstandes beschlossen, den Druck der Zeitung Hrn. Buchdrucker J. Weiß in Affoltern a. N. zu übertragen, und auf Antrag von Fr. Baumgartner wird das Papiermuster No. 2 gewählt.

Als Titel für die neue Zeitung wird bestimmt: Die Schweizer Hebamme, offizielles Organ des Schweizerischen Hebammenvereins, herausgegeben vom Zentralvorstand.

Damit ist die Zeitungsfrage erledigt.

(Schluß folgt.)

Hebammentag in Solothurn.

Donnerstag 5. Juni 1902.

(Fortsetzung.)

Herr Zraggen fügt bei, daß er das Begehren des Herrn Hofmann als ein unbegründetes ansehe. Dessen Erklärung in Rapperswil hatte natürlich den Sinn, daß analog mit dem Vertrag von Generalversammlung zu Generalversammlung gerechnet werde. Redner ist davon überzeugt, daß der Anspruch des Herrn Hofmann vom Richter nicht hätte geschützt werden können. Heute handelt es sich darum, eine Verständigung zu finden, indem man den Vertrag mit dem Kalenderjahr in Einklang bringt, und daß der bisherige Vertrag auf 1. Januar nächsthin gekündigt und aufgehoben wird. Der neue Vertrag soll am 1. Januar 1903 in Kraft treten. Bei Prüfung des alten Vertrages hat Redner gefunden, daß darin nur von Pflichten des Vereins und nicht von dessen Rechten die Rede ist. Ein Vertrag aber besteht gerade in der Festsetzung der gegenseitigen Rechte und Pflichten. Redner verlas nun die neuen Vertragsbestimmungen, deren Wiedergabe wir hier unterlassen, weil sie bekanntlich nicht in Kraft getreten sind.

Es fragt sich nun, ob Herr Hofmann sich mit diesen Bestimmungen einverstanden erklären kann, die für ihn annehmbar sind.

Da Herr Hofmann erklärte, in seiner Äußerung zur Sache auch auf Angriffe äußern zu müssen, ersuchte ihn die Vorsitzende, Fr. Baumgartner, sich kurz zu fassen und bei der Sache zu bleiben.

Herr Hofmann verlangte Abstimmung über die Frage, ob er das freie Wort haben solle oder nicht.

Fr. Baumgartner empfiehlt hierauf mit einer Kritik über das bisherige Vertragsverhältnis und die unbefriedigenden Leistungen der Zeitung folgenden Antrag des Zentralvorstandes: „Der zwischen dem Schweiz. Hebammenverein und Herrn Hofmann, Verleger der Schweiz. Hebammenzeitung, bestehende Vertrag soll gekündigt werden, um einen neuen Vertrag abzuschließen zu können.“

Herr Dr. Kalt protestiert gegen die Äußerung, die Zeitung habe in keiner Weise befriedigt.

Fr. Baumgartner antwortet, sie habe Herrn Dr. Kalt, der stets sein möglichstes tat, nicht zu nahe treten wollen. Herr Hofmann aber dürfte Mitarbeiter gewinnen, daß man auch wissenschaftliche Vorträge zu lesen bekäme.

Nach einiger weiterer Diskussion zwischen Herrn Dr. Kalt und Fr. Baumgartner erhält Herr Hofmann das Wort. Er beharrt darauf gesagt zu haben: „Ich gebe Ihnen von Neujahr an 400 Fr. per Jahr, zahlbar im Laufe

des Monats Januar, nachdem ich die Abonnementsgelder von der Post erhalten habe.“ Gegen den neuen Vertrag habe er nicht viel einzuwenden, sei aber nicht in der Lage, jetzt bindende Erklärungen abzugeben. Die Tendenz der Bestrebungen des Zentralvorstandes geht darauf hinaus, mir die Zeitung wegzunehmen.

Frl. Baumgartner erwidert, daß man mit Herrn Hofmann einen neuen Vertrag abschließen wolle. Wir haben ihm auch die von uns gewünschten Vertragsänderungen mitgeteilt, und er kann daher nicht sagen, daß er nicht in der Lage sei, sich heute darüber zu entscheiden, weil er sie zum erstenmal höre.

Herr Zraggen zitiert einige Schriftstücke, welche sich auf die offerierte Beitragsleistung beziehen, und wiederholt die Anregung auf Kündigung des alten Vertrages auf 31. Dezember durch gegenseitige Vereinbarung.

Frl. Baumgartner weist den Vorwurf zurück, daß man Herrn Hofmann die Zeitung habe wegnehmen wollen, und stellt dann an Herrn Hofmann die Anfrage, ob er die Kündigung auf 31. Dezember 1902 annehmen wolle, um alsdann den neuen Vertrag in Kraft treten zu lassen.

Herr Hofmann proponiert den Abschluß eines neuen Vertrages erst auf Juni 1903 und betont, er habe 1000 Fr. auf dem Schirmvogelamt Winterthur deponiert als Grundstock für eine neue Krankenkasse für die Abonnenten seiner Zeitung; durch Aufhebung des Einvernehmens schade also der Verein auch sich selbst.

Frl. Baumgartner verlangt von Herrn Hofmann bestimmte Aussprüche darüber, ob er die Propositionen des Vereins annehme; dann bringt sie die einzelnen Bestimmungen des neuen Vertrages zur Diskussion und Abstimmung.

Frl. Hüttenmojer verlangt die Aufnahme ausführlicher Sektionsberichte in die Zeitung, und die Versammlung stimmt bei.

Ferner wünschen Frl. Hüttenmojer und Frau Wjß bessere Vermeidung von Druckfehlern in der Zeitung. Ebenso Frl. Baumgartner. Schließlich wird der Vertragsentwurf genehmigt, und die Versammlung beschließt die Kündigung des alten Vertrages auf Juni 1903 einstimmig.

Auf Anfrage von Frl. Baumgartner anerkennt Herr Hoffmann die Kündigung.

Ferner genehmigt die Versammlung folgenden Antrag des Zentralvorstandes: „Die durch das Herbeiziehen eines Juristen erwachsenen Unkosten sind aus der Kasse des Schweizer-Hebammenvereins zu entrichten.“

Frl. Baumgartner: Wir erwarten nun, daß uns die Antwort des Herrn Hofmann innert drei Monaten zugeht. Er wird sich dann zu erklären haben, ob er die Zeitung weiter führen will oder nicht. Sollte Herr Hofmann in diesem Zeitraum sich dahin entscheiden, die Zeitung nicht weiter zu führen, so würde dann das Erscheinen eines eigenen Vereinsorgans nötig sein.

Frl. Hüttenmojer beantragt für den Fall, daß ein Uebereinkommen mit Herrn Hofmann nicht abgeschlossen werden könnte, die Einberufung einer Delegiertenversammlung zur Beschlußfassung über das weitere Vorgehen.

Frl. Baumgartner befürwortet diesen Antrag, der von der Versammlung angenommen wird.

Traktandum 10. Die Präsidentin Frl. Baumgartner begründet den Abänderungsantrag des Zentralvorstandes. Bis jetzt hatten an den jährlichen Versammlungen alle Mitglieder das Recht, auf die gestellten Anträge bestimmend einzuwirken. Teilweise wurden die Anträge von einer Delegiertenversammlung vorbesprochen, teilweise nicht. Es sollten aber alle Anträge viel einlässlicher vorbesprochen werden als bisher, in den Sektionen und auch im Vereinsblatt. Die Generalversammlung ist immer für die nahe wohnenden Hebammen günstig, und große Sektionen wie Bern mit ihren 170 Mit-

gliedern müssen sich manchmal den Beschlüssen einer am entlegenen Orte abgehaltenen Versammlung fügen, auch wenn dieselben nachteiligen Einfluß auf das Vereinsleben haben. Das ist weder gerecht, noch kann es im Interesse des Vereins sein. Für alle in gleicher Weise kann dadurch gesorgt werden, daß die Generalversammlungen des Schweiz. Hebammen-Vereins in Delegiertenversammlungen umgewandelt werden. Auf eine bestimmte Anzahl Sektionsmitglieder soll eine Delegierte kommen. Das Recht, beim Aufstellen von Anträgen mitzusprechen, soll Keiner genommen werden; ebenso soll Jede das Recht behalten, bei der Beratung der gestellten Anträge im Schoße ihrer Sektion mitzusprechen. Wichtige Anträge sollen also künftig von der Hauptversammlung des Schweiz. Hebammenvereins wohl gestellt und besprochen, aber nicht gleich zum Beschluß erhoben werden. Den Sektionen soll Gelegenheit geboten werden, die Anträge zu prüfen. Die Einzelmitglieder kämen allerdings für die Delegiertenversammlung außer Betracht, hätten aber das Recht, sich der Hauptsektion ihres Kantons anzuschließen, die denn doch in den kantonalen Fragen für alle handelt.

Frau Pfeiffer empfiehlt namens der Sektion Zürich die Annahme des Antrages des Zentralvorstandes.

(Schluß folgt.)

Ein Notzfrei.

Der Bruder einer 62jährigen Kollegin schreibt uns:

Im Auftrage meiner Schwester teile ich Ihnen mit, daß sie für das Jahr 1903 auf die „Schweizer Hebamme“ abonniert. Meine Schwester würde auch dem Verein beitreten, wenn es ihr die Mittel erlauben würden; schuld an ihrer prekären Lage ist der schlechte Verdienst infolge zu großer Konkurrenz. In der Gemeinde sind vier geprieste Hebammen, eine fünfte Konkurrentin ist diejenige einer Nachbargemeinde. Die gesetzliche Hebammentage ist pro Entbindung 12 Fr. bei 80 Fr. Wartgeld. Meine Schwester ist die älteste Hebamme in der Gemeinde und antet seit Juli 1867. Sie hat im Jahre etwa zwanzig Geburten, auch schon weniger. Ihre Kolleginnen gehen um alle Preise, sogar für sechs und acht Franken, was meine Schwester nicht tut, sie bleibt bei der gesetzlichen Tage. Es herrscht ein furchtbarer Brotneid unter den jüngeren drei Kolleginnen, um meine Schwester herunterzudrücken; sie würden sie gerne brotlos machen, wenn es ginge. Fehler kann man meiner Schwester keine zuschreiben, nicht den geringsten. Sie wurde im Jahre 1867 vom Bezirksarzt bewogen, im Einverständnis der damaligen Ortsverwaltung den Hebammenberuf zu erlernen, und sie erhielt dann als tüchtige Hebamme von der Sanitätskommission, Hebammenlehrerin und Gebärarntalarzt ein sehr gutes Zeugnis. Der jetzige Verwaltungsrat ist der Ansicht, man könne meine Schwester als Hebamme absetzen und ihr das Wartgeld entziehen; ich glaube aber, daß die Verwaltung nicht befugt ist, ohne Gründe eine Hebamme abzuweisen, bloß weil sie vielleicht mehr Gefallen findet an einer jüngeren, die besser „tätchen“ kann. Meine Schwester hat schon überall Hilfe gesucht, aber keine gefunden. Es sind hauptsächlich drei Kolleginnen, welche meiner Schwester schaden durch Aufheben der Frauen gegen sie; welche alte Kunden meiner Schwester wegtätigen und geringere Löhnung als die gesetzliche verlangen.

Dieser Notzfrei zeichnet jedenfalls eine Schattenseite in den wirtschaftlichen Verhältnissen des schweizerischen Hebammenstandes, wenn er auch nicht durchaus als ein getreues Situationsbild aufgefaßt werden kann. Aber eine ganze Reihe nicht zu unterschätzender Nebenumstände sind in der Zuschrift unaufgeklärt geblieben.

Wir gestatten uns folgende Bemerkungen: Vorab erscheint es unbillig, wenn eine Gemeinde-

behörde für eine Hebamme, welche auf deren Veranlassung den beschwerlichen Hebammenberuf ergriffen hat und mehr als ein Menschenalter lang der Gemeinde treu gedient hat, nicht besser besorgt ist, als wie es in vorliegendem Falle zu sein scheint. Hier tritt eine Frage an uns heran, die es wohl verdient, einmal ganz ernsthaft vom schweizerischen Hebammenverein ventiliert zu werden. Und nun die Konkurrenzfrage. Die Konkurrenz ist ein boshaftes, rücksichtsloses Ding; aber nun einmal die Hauptwaffe des Existenzkampfes, darin Jeder und Jede mitzukämpfen hat, der das Brot der Arbeit essen muß. Sie aus der Welt schaffen zu wollen, wäre also verlorne Liebesmühe, wir werden uns vielmehr darauf gefaßt machen müssen, daß die Konkurrenz je länger je mehr sich entwickelt, je länger je schärfer und rücksichtsloser wird. Niemand kann der Notwendigkeit entgegen, sich für die Abwehr der Konkurrenz zu wappnen.

Hat die Schwester des Einsenders dieser Notwendigkeit gehorcht? Vor drei oder vier Jahrzehnten mag eine Kollegin eine ganz vorzügliche Hebamme gewesen sein; daraus folgert aber keineswegs, daß sie das auch heute noch sei. Auf allen Gebieten der Menschenbetätigung entwickeln sich (dies ist die gute Folge der Konkurrenz) Fortschritte und glücklicherweise ist es im Hebammenberuf nicht anders.

Hat die Schwester des Einsenders mit dem Vorjahren der Zeit und ihrer Verhältnisse und Anforderungen Schritt gehalten? Darüber haben wir keine Auskunft, und es wäre doch die Beantwortung dieser Frage unerlässlich für eine Beurteilung des Falles. Die Lehr- und Behandlungsmethoden ändern und vervollständigen sich im Laufe der Zeit, und keiner Frau wird man es verargen können, wenn sie ihr Vertrauen nur einer Hebamme schenken will, welche die Errungenschaften des Fortschrittes beherrscht.

Aus dieser Erwägung folgert die weitere Frage: Beruhen die Angaben des Einsenders über Abwendigmachung der Kunden und Preisunterbietung nicht etwa zum guten Teil auf bloßen Mutmaßungen? Eine unterliegende Partei ist so leicht geneigt, der siegreicheren allerlei Unreellität und Unloyalität zuzuschreiben, auch ohne dafür vollständige Beweise zu haben. Das ist vom rein menschlichen Standpunkt aus beurteilt durchaus begreiflich, aber keineswegs billig und gerecht. Im allgemeinen dürfen wir doch vom geltenden Gerechtigkeitsförm noch nicht so niedrig denken, noch findet das offenbare Unrecht auch seine Bekämpfung, und es fällt uns auf, daß die Schwester die gesuchte Hilfe nirgends gefunden hat. Auch diese Erscheinung muß ja wie Alles ihre Ursache haben. Ist aber die Annahme der Abpenstigmachung der Kunden durch Ueberredung und Preisunterbietung richtig, dann ist dieses Verfahren als ein unloyales und entschiedenes verwerfliches feitsunageln. Wir Hebammen haben die ideale Kollegialität, einiges Zusammenhalten, die Wahrung des Ansehens für unseren Stand so bitter nötig! Dafür arbeitet ja der Schweizerische Hebammenverein, dafür erjuchen wir alle unsere Kolleginnen, dem Vereine beizutreten und mitzuhelfen an der Wahrung und Förderung unserer beruflichen und Standesinteressen. Das Verwerfliche und auch das Kurzsichtigste ist die Preisunterbietung. Bedenken diejenigen, welche solche praktizieren, wohl auch die enorme Schwierigkeit, einmal verlotterte Preisverhältnisse wieder in geordnete Bahnen zu lenken? So leicht das Publikum sich versteht, weniger zu bezahlen, so störrisch verhält es sich gegenüber Mehrforderungen. Preisunterbietungen sind darum nicht nur ein unloyales, sondern auch ein höchst unkluges Konkurrenzkampfsmittel, man schneidet sich damit ins eigene Fleisch. Konkurrerieren müssen wir miteinander zu Stadt und zu Land, aber wir wollen als Kolleginnen loyal konkurrieren, so wie wir es vor unserem Gewissen verantworten können.

Vereinsnachrichten.

Sektion Zürich. In unserer letzten, nicht sehr zahlreich besuchten Versammlung hielt Herr Dr. Siegfried einen Vortrag über: „Anstreckende Krankheiten und deren Folgen“. Wir sprechen hiemit Herrn Dr. Siegfried im Namen aller Anwesenden unsern besten Dank aus.

Die Versammlung im Monat März fällt aus. Die nächste Zusammenkunft findet im April statt. Näheres wird in der April-Nummer des Vereinsorgans bekannt gemacht.

Für den Vorstand:

Frau Sallenbach, Schriftführerin.

Sektion Basel-Stadt. In unserer Sitzung vom 26. Februar hielt uns Herr Dr. Karcher einen Vortrag über: „Herzleiden in Bezug auf Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett“, der uns sehr interessierte und den wir hiemit bestens verdanken.

Die nächste Sitzung wird Donnerstag den 26. März stattfinden.

Nachträglich muß noch bemerkt werden, daß in der Januaritzung der Beschluß gefaßt wurde, das Eintrittsgeld und den jährlichen Beitrag für den Verein auf die Hälfte herabzusetzen, so daß von jetzt an nur noch 1 Fr. Eintrittsgeld und 1 Fr. jährlicher Beitrag zu entrichten ist.

Für den Vorstand:

Die Schriftführerin: C. Buchmann-Meyer.

Sektion St. Gallen. Unsere gemütliche Zusammenkunft am 18. Februar war über Erwarten gut besucht und nahm einen äußerst vergnügten Verlauf. Kolleginnen außer unserer Sektion, von Appenzell, Stein, Herisau, Hauptwil, Bischoffzell, ja sogar eine zufällig auf Besuch in hier anwesende Kollegin von Neuchâtel, nahmen zu unserer Freude teil an der Versammlung. Bei Spiel und Gesang, Vorträgen verschiedenster Art, flogen die Stunden nur zu rasch dahin und mußten besonders die auswärtigen Kolleginnen uns leider viel zu früh verlassen. Sie schieden von uns mit dem Versprechen, uns in den Versammlungen möglichst bald wieder zu treffen und besonders im nächsten Jahr bei gleichem Anlaß uns wieder besuchen zu wollen. Den werten Kolleginnen, die uns durch ihre vielen Vorträge den Tag verschönern halfen, unsern herzlichsten Dank.

Unsere nächste Versammlung, womöglich mit ärztlichem Vortrag, findet Donnerstag den 19. März, nachmittags 2 Uhr, im Spitalkeller statt.

Wir haben an diesem Tage zugleich das 25-jährige Berufsjubiläum unserer lieben Kollegin, Frau Straub, zu feiern. Seit Bestehen unserer Sektion, also seit 9 Jahren, ist sie unsere Kassierin, ein allseitig eifriges Vereinsmitglied, und verdient daher wohl, daß wir ihr Jubiläum durch recht zahlreiches Erscheinen ehren.

Wir gratulieren ihr heute schon und wünschen ihr herzlichst gute Gesundheit, daß es ihr vergönnt sei, noch viele Jahre in ihrem Berufe und für den Verein in bisheriger Weise weiter wirken zu können.

Namens des Vorstandes:

Die Aktuarin: Lina Artho.

Die „Schweizer Hebamme“

wird während der ersten Hälfte dieses Jahres allen Hebammen und Hebammenschulen, sowie an die Frauenärzte der deutschen Schweiz gratis versandt; sie erscheint also in

großer Auflage

für einen ausgedehnten Leserkreis. Demzufolge ist die „Schweizer Hebamme“ ein

wirkames Insertionsmittel

für alle Firmen, deren Artikel der Geburtshilfe, Kinder- und Krankenpflege dienlich sind.

Allerlei Interessantes. Aus der Schweiz.

— Enterorose. Die chemische Industrie hat uns mit einer Reihe ganz vorzüglicher konzentrierter Nährmittel beschenkt, welche in der Krankenpflege und in der Küche zu einer großen Bedeutung gelangt sind. Man ist jetzt in der angenehmen Lage, Kranken, deren Verdauungstätigkeit gewöhnlich darniederliegt, auf angenehme Weise in unauffälliger und gar nicht belästigender Form mit einem kleinen Volumen eine unverhältnismäßig hochwertige Nahrung beizubringen und so dem Verfall der Körperkräfte und der Konsumtion der Lebensmittelfazis entgegenzuwirken. Oft jedoch wird der Zweck gar nicht oder nur sehr unvollkommen erreicht, nämlich wenn der Darm selbst erkrankt ist und an Aufsaugungsfähigkeit eingebüßt hat. Gerade in solchen Fällen aber ist eine energische Ernährung am notwendigsten. Von allen neuern Nährmitteln verbindet nur ein einziges mit außerordentlich hohem Nährwert gleichzeitig eine Heilwirkung auf den Darm, nämlich die „Enterorose“. Sie ist also nicht nur ein hervorragendes Nährmittel, sondern zugleich Heilmittel bei Darmkrankheiten mit Diarrhöen. Sie beseitigt die übermäßige Bewegung des Darms ohne ihn zu lädnen und veranlaßt dadurch ein längeres Verweilen des Speisebreies, der dann zur besseren Aufsaugung und Verwertung gelangt. Enterorose wirkt also in doppelter Weise auf die Erhaltung der Körperkraft bei erschöpfenden Krankheiten, indem sie einmal dem Körper konzentrierte Nahrung zuführt und eine bessere Ausnutzung ermöglicht. Enterorose wird von der Gesellschaft für diätetische Produkte A.-G. in Zürich hergestellt.

— Eine praktische Erfindung. Wir möchten unsern geehrten Leserkreis auf das Lieblingsfläschchen-Insulat in unserem Inseratenteil aufmerksam machen. Es ist wohl jeder Hausmutter bekannt, daß beim Anziehen der Gummisauger auf den gewöhnlichen Milchfläschchen der Sauger sehr oft zerreißt oder nach ganz kurzer Zeit keinen Halt mehr hat und von den Kindern leicht losgerissen wird, wodurch manchen ohne den Milchverlust noch andere unangenehme Folgen entziehen. Diese Uebelstände werden bei Anwendung der Milchfläschchen „Liebling“ gänzlich beseitigt. Der Sauger wird auf die konische Mündung bis auf das Gewind der Flasche geiezt und mittelst der Metallhülse befestigt und leicht angezogen. Diese Handhabung ist eine sehr einfache und leichte, welche schon von einem Kinde im Alter von 3 Jahren bejorgt werden kann. Die dazu passende Metallhülse ist aus Aluminium hergestellt, daher gänzlich giftfrei, eine Verunreinigung durch Anlaß von Rost oder Grünspan ist gänzlich ausgeschlossen.

Den Generalvertrieb bejorgt die Firma J. M. Bader, Dufourstr. 93, Zürich V.

Aus dem Ausland

— Die Hebamme, welche um den Massenkindermord auf Hohenträhen im Badiſchen gewußt hat und deren Stillschweigen offenbar von Moosbrugger erkaufte war, hat sich mittelst Gift der irdischen Gerechtigkeit entzogen.

— In Mutterstadt gebar eine Frau Bierlinge, die aber bald nach der Geburt starben.

— „Grau ist alle Theorie.“ In Lyon hat vor kurzem ein Gelehrter eine Frauenversammlung einberufen, um, angeregt durch die in Deutschland herrschende Bewegung gegen das Korsett, den Damen in einem Vortrage, der durch bildliche Vorführungen unterstützt war, die Schädlichkeit des Korsettragens zu Gemüte zu führen. Der Saal war gedrängt voll, und die Zuhörerinnen lauschten mit Spannung dem Gelehrten, der mit flammenden Worten gegen den Unfug des Korsettragens loswetterte und die nachteiligen Folgen in den grellsten Farben schilderte. Er hatte eben seine Strafpredigt mit

den Worten geendigt: . . . „An Ihre abwesenden Väter und Gatten möchte ich die dringende Mahnung richten, ihren Einfluß, wenn nötig ihre Autorität geltend zu machen und Ihnen die Schädlichkeit dieser Mode so klar und deutlich vor Augen zu führen, bis Sie selbst überzeugt werden und sich ein für alle Mal von diesem Folterinstrument trennen“ — als aus dem Hintergrund des Saales, wo plötzlich eine Bewegung entstanden war, aus ein paar Frauentheilen Hilferufe ertönten. Eine der Zuhörerinnen war ohnmächtig geworden; wie die hilflosesten Nachbarinnen sogleich erkannten, war die Ohnmächtige zu stark geschnürt. Es war die Gattin des Vortragenden.

— Laut antilichen Ausweisen sind etwa ein Drittel aller in Wien zur Welt kommenden Kinder unehelich. Im Jahre 1900 wurden in Wien 56,000 Kinder geboren, von denen 38,000 als eheliche und 18,000 als uneheliche gebucht wurden. Zweifelloſ wird die Zahl der Unehelichen in Wien durch die fast ausschließlich unehelichen Geburten im Findelhaus vergrößert, erreichte doch die Zahl der an den drei Gebär-Kliniken aufgenommenen Mütter 10,600.

— Die „Engel macherinnen“ überliefern in London jährlich hunderte von Kindern dem Tode. Um nun eine exemplarische und abschreckende Strafe zu statuieren, wurden kürzlich zwei solcher Mörderinnen im Gefängnis hingerichtet. Der König hatte nicht von seinem Begnadigungsrecht Gebrauch gemacht, was sonst in England gegenüber Frauen fast immer der Fall ist.

Briefkasten.

Diese Rubrik steht unsern Abonnenten zur Anregung und Besprechung von allerlei Fragen zur Verfügung. Wir bitten indessen um Vermeidung jeglicher persönlichen oder irgendwie lebensschädlichen Erörterungen, welchen wir begreiflicherweise die Aufnahme verweigern müßten. **Sachliche Einwendungen werden uns stets sehr willkommen sein.**

Die verehrlichen Sektionen ersuchen wir höflich, ihre Versammlungen wenn möglich in den ersten Tagen des Monats abzuhalten und uns die Versammlungsberichte frühzeitig zur Veröffentlichung zuzuflecken zu lassen, jedenfalls aber auf den 9. oder spätestens 10. des Monats. Häufig sich die Einwendungen in letzter Stunde, dann könnte leicht die Aufnahme der zuletzt eingehenden in die folgende Nummer unmöglich werden.

Frau P. B. in S. Ihre freundliche Zuschrift verdanken wir Ihnen bestens. Die Adressänderung haben wir vorgenommen. Wie es sich mit der Unfallversicherung bei Zeitungen verhält, werden wir in einer der nächsten Nummern unseren Kolleginnen erklären, auch Ihrem Münche betreffend Hinweis auf den Wert der Hebammenorganisation soll entsprechen werden. Besonders für die letztere Anregung sind wir Ihnen dankbar. Ihre Kolleginnen versichern, daß sie für die Unfallversicherung 50 Rp. bezahlen müssen, und daß es sich bei der Gehichte viel weniger um einen Vorteil oder gar Wohltat für die Hebammen, als um ein Anlocken von Abonnenten handelt zum Vorteil des Verlegers. Auf solche geschäftliche „Künste“ verzichten wir schon deshalb, weil sie in das Kapitel „unloyaler Wettbewerbs“ gehören, und weil die „Schweizer Hebamme“ nicht ein nach Gewinnmacherei hinielendes Unternehmen, sondern das uneigennütige Sprachorgan für die Hebammen, die Vertreterin der Interessen des Hebammenstandes sein will. Diesen Zweck hat das von Ihnen genannte Blatt bekanntlich ausgegeben, denn es sucht seine Abonnenten ja nicht mehr allein bei den Hebammen, sondern überall, und also auch in Kreisen, deren Interessen unter Umständen in direktem Widerspruch stehen können zu den Interessen der Hebammen (z. B. bei Regulierung der Hebammentagen). Die Kolleginnen sollten das alles überdenken und sich nicht blenden lassen durch das Angebot eines nur scheinbaren materiellen Vorteils. Soviel für heute.



Man kann die Zahl der Versuche, eine Idealbinde, die wirklich allen Anforderungen entspricht, herzustellen, Legion nennen. Die verschiedensten Materialien, die gewagtesten Konstruktionen mit und ohne Schenkelriemen, wurden angewandt. „Wilke's Leibbinde“, eine Erfindung der Firma Gebr. Wilke, Bandagenfabrik in Plauen i. V., erscheint als glückliche Lösung des Problems und berufen, die entstandenen Vorurteile gegen das

Tragen von Binden zu befeitigen. Sie unter-
scheidet sich von vielen andern durch ihre Ein-
fachheit. Sie zeigt diese Einfachheit als Ganzes
und auch in ihren einzelnen Teilen. Das Leib-
teil durch federleichte, dünne Stahlstäbchen etwas
gesteift, um die Façon zu erhalten, besteht aus
nur einem Stück Tricot; keine Schnallen, keine
Schnürungen, nur zwei Befestigungshaken sind
vorhanden.

Der Hüftgummi geht vom Leibstück aus auf
beiden Seiten zweiteilig ober- und unterhalb der
Hüftknochen, läuft dahinter zusammen, um sich
dann zu durchkreuzen und vorn unten an einem
kleinen Verbindungsstück eingehakt zu werden.

Es ist nun leicht einzusehen, daß, da das
zweiteilige Hüftgummistück, gehalten durch die
Hüftknochen, unbedingt fest liegt, auch das Leib-
teil sich absolut nicht verrücken kann und daß

diese gelungene Konstruktion auch die immer nur
ungern in Kauf genommenen **Schenkelriemen**
überflüssig macht. Der Leib wird in angenehmer
Weise etwas gehoben und auch der unleidige
Druck, welchen die breiten Hüftgummi und die
ebenso breiten starren Rückenschilder auf die Hüften
ausüben, ist nicht zu fürchten, da ja diese Stellen
ganz frei sind.

**Unsere Leserschaft bitten wir, bei Warenbezügen bei unseren
Inferenten die „Schweizer Hebamme“ zu nennen.**

Frauen-Leibbinde
System Wunderli, Patent 22010.
Gegen Erschlaffungen, Senkungen, Korpulenz, Wanderniere etc.
Nach den Ratschlägen tüchtiger Fachärzte hergestellt, in Schnitt und
Ausführung gleich vorzüglich, vielfach erprobt und bewährt, aus weisser
Leinwand, ohne Schnallen und Gurten, daher leicht waschbar, und dem
Corset nicht im Wege. (29)
Preis Fr. 10. — bis Fr. 20. —.
Erforderliche Massangaben: Taillenumfang, Hüftumfang und Grösse
der Person (klein, mittel, gross). Prospekte gratis.
Thl. Russenberger, Sanitäts-Geschäft,
35 Bahnhofstrasse — **Zürich** — Bahnhofstrasse 35.

Chamer Milch
gezuckert und ungezuckert.
Vollkommenste Sterilisation.
Aerztlich empfohlene Kindernahrung.
Zuverlässiger Schutz gegen Kinder-Diarrhöe.
Beste und billigste Ersatz für frische Milch
auch zu Küchenzwecken. 20
In Apotheken, Droguerien, Delicatessen- und Spezialehandlungen.



Milchmädchen
Fabrikmarke

!! Für Hebammen !!

Charpiewatte
chemisch reine.
Brustbinden
Gazebinden.
Holzwoilkissen
für Geburtszwecke.
Bettunterlagesstoffe
für Kinder u. Er-
wachsene.

Irrigatoren
von Blech, Email od. Glas.
Bettgeschüsseln
in Email od. Porzellan, sehr
praktisches Modell.

Maximal-Fieber-Thermometer
geprüfte.

Badethermometer

Kinderschwämme

Kinderpuder
extra feines.

Leibbinden
für jeden spe-
ziellen Fall.

Aechte Soxleth-Apparate
Gummi-Strümpfe

mit und ohne Nath. (4)

Das Sanitätsgeschäft

der intern. Verbandstoff-Fabrik
74 Bahnhofstrasse 74
Zürich.

Müller's

Kompressen

zur rationellen Behandlung der Krampf-
adern und deren Gechwüre sind von
konstantem Erfolge und werden täglich
verschrieben. Ärzten und Hebammen
30 % Rabatt. Die Flasche für einen
Monat genügend Fr. 3.65. (Nachnahme).
(8) **Theater-Apotheke Genf.**

Für Neugeborene.
Tragtissen à 4 Fr., empfiehlt
Behel, Tapezierer, Niederdorfstrasse 76,
nähe der Bahnhofbrücke, **Zürich.** (24)

Zur **Geburtshilfe** nötige,
sichere, feinfreie, ungiftige Verbandstoffe.
Auskunft darüber und über Hausber-
dienst sendet **gratis** den Frauen Heb-
ammen die (5)

Schweizerische Verbandstofffabrik
H. Russenberger, Genf.

Dr. Lahmann's

Nährsalz-Cacao,
Nährsalz-Chocolade,
Nährsalz-Haferbiscuits,
Nährsalz-Extrakte,
Pflanzenmilch,
Japan-Soya,

ferner (19)

Hafer-Cacao,
Chocoladenpulver,
Milch-Chocolade,
Fleisch-Pepton,
Fleisch-Extrakte,

Tropon

Kranken-Sülze,
Kinder-Nährmittel,
Krankenweine,

empfiehlt bestens

C. Eggerling, Zürich

Delikatessen und Kolonialwaren
7 Münsterstrasse 7

Telephon.

Frau Geering-Beck

Sanitätsgeschäft
Zürich I. * Winterthur
Limmatquai 96, Oberer Graben 44,
empfiehlt:

**Watte, Gaze, Brust-, Leib-
u. Wochenbettbinden, Fie-
ber- und Badthermometer,
Gummi-Strümpfe und
Krampfadernbinden,** wie über-
haupt alle Artikel für Hebammen zu
billigsten Preisen. (18)

Für Aerzte und Hebammen.
Die **Frauen-Leibbinden**, System Wunderli, können im Hause
Kreuzstrasse Nr. 29, 3. Stock, Zürich V, bestellt und bezogen werden.
Eine fachkundige Person wird dort jede weitere Auskunft erteilen.
(28) **El. Wunderli's Erben.**

Birmenstorfer
Bitterwasser-Quelle
(Kt. Aargau).
Von zahlreichen medicinischen Autoritäten des In-
und Auslandes empfohlenes und verordnetes natür-
liches Bitterwasser, ohne den andern Bitterwassern
eigenen unangenehmen Nachgeschmack. Mit ausser-
ordentlichem Erfolge angewandt bei habituellem Ver-
stopfung mit Hypochondrie, Leberkrankheiten, Gelb-
sucht, Fettherz, Hämorrhoidal- und Blasenleiden,
Krankheiten der weibl. Unterleibsorgane etc.
= **Wöchnerinnen besonders empfohlen.** =
Als einfaches Abführmittel wirkt es in kleiner Dosis.
Erhältlich in allen **Mineralwasserhandlungen** u.
gröss. **Apotheken.** Der Quelleninhaber: (27)
Max Zehnder in Birmenstorf (Aargau).



Goldene Medaille: Nizza 1884, Chicago 1893, London 1896, Grenoble 1902.
Ehrendiplom: Frankfurt 1880, Paris 1889 etc. etc.

Das Ideal der Säuglingsnahrung ist die Mutter-
milch; wo diese fehlt, empfiehlt sich die sterilisierte
Berner Alpen-Milch als bewährteste, zuverlässigste

Kinder-Milch.

Diese keimfreie Naturmilch verhütet Verdau-
ungsstörungen. Sie sichert dem Kinde eine kräftige
Konstitution und verleiht ihm blühendes Aussehen.
Depots: In Apotheken. (22)



Neu! **Wilke's** Neu!
Bade-Speculum!!
D. R. G. M. 159,317.
Aus end-
losem
Nickel-
stahl-
draht,
leichteste Handhabung,
sicherste Wirkung.
Das Beste der Gegenwart!
Preis Mk. 1.85
f. Hebammen 20% Rab.
Gebr. Wilke
Plauen i. V. (9)
Prospekte gratis und franko.

Eine **gewissenhafte** und **erfahrene**
Frau würde ein **kleines Kind** in **Pflege**
nehmen. Auskunft erteilt
Elise Aebersold, Hebamme,
in **Schöpfen, Kt. Bern.**
(30)

Apoth. Kanoldt's
Tamarinden
(mit Schokolade umhüllte, erfrischende,
abführende Fruchtpastillen) sind das
angenehmste und wohlschmeckendste
Abführmittel
f. **Kinder u. Erwachsene.**
Schacht. (6 St.) 80 Pf., einzeln 15 Pf.
in **fast allen Apotheken.**
Allein echt, wenn von Apoth.
C. Kanoldt Neft in Gotha.
Depot: (6)
Apothek zur Post, Kreuzplatz,
Zürich V.



J. Möschinger Sanitätsgeschäft

Basel

liefert Ia Ia entfettete chemisch reine, langfaserige

Verbandwatte

an Aerzte und Hebammen

zu folgenden Vorzugspreisen:

Pakete von	1 Kilo	à Frs. 2.70
" "	500 Gramm	" " 1.50
" "	250 "	" " —.80
" "	200 "	" " —.70
" "	100 "	" " —.35
" "	50 "	" " —.20

bei Abnahme von mindestens **10 Paketen** auf's mal.

**Billigste Bezugsquelle für alle Artikel
für das Wochenbett.**

Prompter Versand.

Telephon.

Telegramme: Möschinger, Basel. (14)



Schweizer. Medicinal- und Sanitätsgeschäft Hausmann, A.-G. St. Gallen

Basel Davos Genève

empfehlte sämtliche Artikel für Kranken-, Frauen- und Kinder-Pflege in Ia. Qualität und grosser Auswahl.

Bade- und Fieber-Thermometer.	Brustbinden,	Kinderwagen,
Bettgeschüsseln.	Brusthütchen,	Kinder-Klysterspritzen,
Bettheber,	Bidets,	Kinderpuder u. Lanolin-Gold-Cream.
Bett-Kopfleinen.	Charpie-Watte, chem. rein	Milch-Wärmer,
Bett-Tische, sehr praktisch.	Thermophore,	Milchpumpen,
Bett-Unterlagen,	Trockenbett, für Kinder,	Milch-Sterilisatoren (Soxhlet)
Nachtstühle,	Irrigatore.	Leibbinden verschiedener Systeme,

Spezial-Preislisten für Hebammen, über Wochenbett-Artikel, für Krankenpflege etc. gratis und franko.

Für Vermittlung erhalten Hebammen bei Kaufabschluss höchstmöglichen Rabatt. (23)



Dieses Präparat enthält das bekannte heilkräftige **Diachylon-Pflaster** fein verteilt in Puder unter Beimischung von **Borsäure**. Unübertroffen als **Einstreumittel** für kleine Kinder, gegen Wundlaufen der Füße, übelriechenden Schweiß, Entzündung und Rötung der Haut etc.

Herr **Dr. Vömel**, Chefarzt an der hiesigen Entbindungs-Anstalt, schreibt über die Wirkung des Puders u. a.:

„Beim Wundsein kleiner Kinder ist er mir ganz unentbehrlich geworden in meiner ganzen Klientel, sowie auch in der städtischen Entbindungs-Anstalt ist derselbe eingeführt.“

Fabrik pharmaceut. Präparate **Karl Engelhard, Frankfurt a./M.**

Zu beziehen durch die Apotheken.

Für die Praxis der Hebamme

sind



MAGGI'S Bouillon-Kapseln

besonders wertvoll.

Vielfach wird ihre Verordnung, der Wöchnerin eine stärkende Bouillon zu reichen, wegen der Schwierigkeit der sofortigen und billigen Beschaffung derselben, nicht ausgeführt. Mit MAGGI'S Bouillon-Kapseln lässt sich — durch einfaches Uebergiessen mit heissem Wasser — sofort eine **kräftige, wohlschmeckende und trinkfertige Bouillon** herstellen. (11)

Erhältlich in 2 Sorten:

KRAFTBRÜHE — entfettet — 1 Kapsel für 2 Portionen **20 Rp.**
(Consommé)

FLEISCHBRÜHE — nicht entfettet 1 " " 2 " **15 Rp.**



Sehr geehrte Kolleginnen! Bitte machen Sie einen Versuch mit **Liebers** **ärztlich geprüften Leibbinden u. Corsetts**. Die abgebildete Binde ist sehr zu empfehlen für alle Unterleibsleiden, Schwangerschaft, Wochenbett und Hängeleib; selbige ist vorn zum Schnüren, Hüftengummieinsatz, vorn mit Gummitragegurt, p. St. nur 3.50 Mk. (Fr. 4.30) Spiralleibergeundheitscorsetts wie Abbildung. Die Vorteile dieses Corsetts sind die biegsamen unzerbrechlichen Herkulesspiraleinlagen, seitlichen Gummizügen und vorn zum Knöpfen p. St. 3.50 Mk. (Fr. 4.30). Dieselben Vorteile besitzt auch das Nähr-Corset. Die Brustteile bequem durch die daran befindlichen patentierten Druckknöpfe zu öffnen p. St. 4 Mk. (Fr. 5.—). Sämtliche Artikel sind erstaunlich billig, da Sie aus der ersten Hand kaufen. Versand gegen Nachnahme, bei Abnahme von 6 Stück berechne kein Porto. Schnelle und reelle Bedienung. In Bestellungen wird um genaue und deutliche Adresse gebeten. (3)

Hebamme **Lieber, Colmnitz bei Klingenberg,**
Bez. Dresden i. E.

Sanitäts-, Tafel- und Kindernähr-Zwieback.

Dieser Zwieback, ein Fabrikat ersten Ranges, aus den feinsten Rohmaterialien hergestellt, zeichnet sich aus durch Feinheit des Geschmacks, hohen Nährwert und leichte Verdaulichkeit. Derselbe ist ein vorzügliches Gebäck für Rekonvaleszenten, Magenleidende und Wöchnerinnen und eignet sich besonders als tägliches Zubrot zu Thee, Cacao, Kaffee u. Milch. Der Zwieback ist an trockenem Orte aufzubewahren. **Preis per Paquet 30 Cts.** (12)

Bäckerei und Konditorei E. DOLDER,
Telephon 4819. — **Zürich IV,** Kurvenstrasse 1. — Telephon 4819.
Dépôt A. Hunziker, Sihlstrasse 95 (bei der Sihlbrücke),
5811 Telephon 5811.

Verlangen Sie überall Kinder-Saugflasche „Liebling“

Patent Nr. 22,679. — D. R. G. M. Nr. 161,819. (26)

Wichtig für jede Hausmutter!
Lohnender Artikel für Hebammen!

Hauptvorteile: Kein Zerspringen und Losreissen der Sauger mehr. (Daher grösste Dauerhaftigkeit derselben.)	Jetzt	Hauptvorteile: Kein Ausfliessen der Milch mehr. Einfachste und reinlichste Behandlung.
--	--------------	---

Entspricht allen Anforderungen jeder intelligenten u. sparsamen Hausmutter.

Ueber 50,000 im Gebrauch.
Engros-Verkauf: **J. M. BADER, Dufourstr. 93. Zürich V.**



NESTLÉ'S

Kindermehl.

Altbewährte Kindernahrung.
Grösster Verkauf der Welt.

Hors Concours Paris-1900.
22 Ehren-Diplome.
31 Gold-Medaillen.

Seit mehr als 35 Jahren von
ärztlichen Autoritäten
der ganzen Welt empfohlen.



Muster werden auf Verlangen
gratis und franko durch die
Société anonyme Henri Nestlé, Vevey
versandt.



Bern, 18. Oktober 1898.

Das Nestlé'sche Kindermehl hat mir unter den Bedingungen, unter welchen ich die Verabreichung von Kindermehlen für erlaubt und angezeigt erachte, gute Dienste geleistet. Ich verwende das Mehl sowohl im Spital wie in der Privatpraxis oft und viel. Die Fabrikation ist eine sorgfältige, was sich aus der steten Gleichmässigkeit des Präparates und aus dessen Haltbarkeit ergibt.

Prof. Dr. M. Stoss,
Direktor des „Jenner“-Kinderspitals in Bern.

Bern, 24. Juni 1899.

Seit *beinahe 30 Jahren* verordne ich Nestlé's Kindermehl teils als ausschliessliche Nahrung der Säuglinge, teils zusammen mit Milch, — oft sogar vom Tage der Geburt an. Dasselbe wird von allen Kindern vertragen und kann stets die Mutter- oder Ammenmilch ersetzen. In Fällen, wo in Folge einer Verdauungsstörung Milch nicht mehr vertragen wurde, war Nestlé's Präparat die einzige Nahrung, welche keine Leibscherzen verursachte. Ein sehr delikates Kind, dem die Muttermilch fehlt, kann sogar unter Ausschluss der Kuhmilch vom ersten Tage an damit aufgezogen werden. Bei plötzlicher Entwöhnung selbst schwächerer und noch sehr junger Kinder ersetzte das Nestlé-Mehl die Muttermilch, ohne dass dieser Uebergang zu Verdauungsstörungen führte. Kinder, die Milch gut vertragen, werden immer zu ihrem grossen Vorteil ein- bis zweimal am Tage etwas Nestlé-Suppe nehmen. — abwechselnd mit Kuhmilch oder Muttermilch, namentlich wenn letztere zu versiegen beginnt.

Dr. Dutoit, Kinderarzt.

Interlaken, 16. August 1900.

Da ich seit 9 Jahren das Nestlé-Kindermehl in meiner Praxis verwende, so bin ich gerne bereit, Ihnen hiemit zu bezeugen, dass ich mit den damit erzielten Erfolgen sehr zufrieden bin und es allen jungen Müttern bestens empfehlen kann. Es bildet Ihr Kindermehl ein vorzügliches Ernährungsmittel für Kinder der verschiedensten Konstitution und hat noch den grossen Vorteil, dass es fast ohne Ausnahme gern genommen wird.

(7)

Dr. Seiler.



Dr. Wander's reines Malzextrakt

wird von ärztlicher Seite als ausgezeichnetes Nahrungsmittel für Stillende zur Anregung der Milchsekretion empfohlen.

Dr. Wander's reines Malzextrakt bildet als regelmässiger Zusatz zu Brei oder Kuhmilch den denkbar besten Schutz gegen Magen- oder Darmstörungen der Kinder.

Dr. Wander's Eisen-Malzextrakt, 37-jähriger Erfolg bei Blutarmut, Menstrualbeschwerden und erschöpfenden Wochenbetten (16)

Dr. Wander's Cascara-Malzextrakt, ausgezeichnetes, mildes und angenehm schmeckendes Abführmittel für Kinder und Frauenpraxis.

In allen Apotheken.



Kinderwagen

- Sportwagen,
- Sitzwagen,
- Wagendecken,
- Wäschetrockner,
- Laufstühle,
- Klappstühle,
- Kindersühle,
- Kindermöbel,

liefert zu den billigsten Preisen mit aller Garantie (17)

Wilh. Krauss,

Züricher Kinderwagenfabrik,
Stampfenbachstrasse 2 und 48,
Zürich

Katalog gratis und franko.

Für ihre Vermittlung erhalten **Sebammen** beim Kaufsabschluss 10% Rabatt

Brechdurchfall der Kinder

Diarrhöe, Dysenterie, Cholera, Ernährungsstörungen etc.
heilt man rasch und sicher mit
Enterorose

Ideales, diätetisches Nahrungsmittel für Erwachsene und Kinder bei Magen- und Darmkrankheiten. (2)

Wo in Apotheken nicht erhältlich, direkt zu beziehen durch die Gesellschaft für diätetische Produkte A.-G., Zürich.



Alb. Stahel

Genfer-Uhrenhandlung
Zürich I.

(Vorhalle im Hauptbahnhof).

Grosse Auswahl

Uhren, Regulatoren, Wecker, Ketten.
Lange Damenketten (reich assortiert).

Lieferant der
Damenuhren mit Sekundenzeiger für verschied. grosse Krankenhäuser.
Gute Qual. 20—24 Fr. Prima Sorte 26—36 Fr. Ohne Sekundenzeiger von 12 Fr. an. (13)

◆ Brillen, Zwicker, Feldstecher. ◆